

Antrag auf einen subventionierten Betreuungsplatz

Für die Festlegung des Elterntarifs im Zusammenhang mit der subventionierten Kinderbetreuung in der Gemeinde Oberbüren gilt die Tarifordnung vom 19. Dezember 2022. Diese finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberbüren <https://www.oberbueren.ch/public/upload/assets/4797/Tarifordnung%20familienerg%C3%A4nzende%20Kindertagesbetreuung.pdf?fp=2>.

Bitte füllen Sie folgende Angaben aus und reichen das Formular dem Sozialamt Oberbüren ein.

- Neu-Einstufung Zwischeneinstufung

Institution

Angaben zum Kind bzw. Kinder

Name/Vorname des Kindes/der Kinder

Geburtsdatum/Geburtsdaten

Angaben zum Antragssteller bzw. zur Antragsstellerin

Namen/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Telefon-Nr.

E-Mail

Ehepartner/Ehepartnerin, eingetragener Partner/eingetragene Partnerin oder im gleichen Haushalt lebender Partner bzw. Partnerin (Vater/Mutter des Kindes bzw. der Kinder)

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Informationen

Betreuungszeit

Anzahl ½-Tage:

Anzahl ganze Tage:

Anstellungsgrad Mutter

Anstellungsgrad Vater

➡ Änderungen des Arbeitspensums müssen unverzüglich der Betreuungsinstitution gemeldet werden.

Total Anzahl Kinder (nicht nur in Kita betreute Kinder)

Falls keine rechtskräftige Steuerveranlagung vorliegt, bitte zutreffendes ankreuzen:

- Ich/Wir unterliege/n der Quellensteuerpflicht.
- Ich/wir sind im laufenden Jahr oder in den vergangenen zwei Jahre neu zugezogen und verfügen nicht über eine rechtskräftige Steuerveranlagung der Gemeinde Oberbüren. Aufgrund dessen lege ich/legen wir diesem Antrag die **letzte rechtskräftige Steuerveranlagung** meines/unseres letzten Wohnsitzes bei.
- Es liegt keine rechtskräftige Steuerveranlagung vor. In diesem Fall wird das Sozialamt Oberbüren zur Besprechung des weiteren Vorgehens mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Missbrauchsbestimmung

Grundlage für die Tarifbestimmung bildet die Tarifordnung für die familienergänzende Kindertagesbetreuung der Gemeinde Oberbüren vom 19. Dezember 2022. Die erfolgte Einstufung kann auf den Folgemonat seit Entscheid des Steueramtes in Kraft treten. Wird nachträglich festgestellt, dass die Angaben in diesem Antrag nicht vollständig oder nicht wahrheitsgetreu sind, so sind die höheren Beiträge geschuldet.

Jährliche Neueinstufung

Gemäss Tarifverordnung werden die Tarife einmal jährlich durch das Sozialamt überprüft. Für diesen Zweck muss kein neues Formular eingereicht werden. Die Neueinstufung wird aufgrund der aktuellen Subventionierungsliste vorgenommen.

Unterschriften/Ermächtigungen

Der/die Unterzeichnende bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass das Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Zudem ermächtigt er/sie das Sozialamt Oberbüren, bei den zuständigen Behörden die notwendigen Informationen (Steuerdaten, Personalien etc.) einzuholen. Er/sie stellt sicher, dass die Steuerdaten aktuell sind.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Partner/in
